

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0866/21

Titel der Drucksache

Änderung des § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Mit der vorgebrachten Änderung der Geschäftsordnung soll die antragstellende Person bzw. Stelle eine Redezeit von 5 Minuten erhalten. Die Redezeit der weiteren Fraktionen soll sich entsprechend verringern. Diese Problematik erstreckt sich lediglich darauf, wenn bei einer Stadtratssitzung mehreren Anträge auf eine Aktuelle Stunde gestellt wurden.

Die Aktuell Stunde ist ein Instrument aktuelle Themen zum Gegenstand der Tagesordnung des Stadtrates zu machen. Zumeist ist es auch Wunsch aller Fraktionen zu den aktuellen Themen zu reden. Die derzeitige Regelung geht vom dem Grundsatz aus, dass alle Parteien die „gleiche Redezeit“ haben (vgl. Satzes 2 von § 10 Abs. 2 GeschO). Dieser Grundsatz gilt auch bei mehreren Anträgen auf eine Aussprache zu einer Aktuellen Stunde. Die vorgeschlagene Änderung widerspricht diesem Grundsatz.

Bei der derzeitigen Regelung der Aktuellen Stunde und einer angenommenen Gesamtredezeit von 20 Minuten (bei mehreren Aktuellen Stunden in einer Stadtratssitzung) hat jede Fraktion und der Oberbürgermeister 2 Minuten und 13 Sekunden Redezeit. Mit der vorgebrachten Änderung (5 Minuten für den Antragssteller, restliche Redezeit wird anteilig verkürzt) würde die Redezeit für jede Fraktion und den Oberbürgermeister auf 1 Minute und 53 Sekunden verkürzt. Nicht berücksichtigt bleiben bei diesem Rechenbeispiel die Redezeiten, soweit Angelegenheiten der Ortsteile betroffen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung den bisherigen demokratischen Prinzipien - entweder die Redezeit nach Größe der Fraktionen (siehe Redezeit bei Entscheidungsvorlagen § 16 Abs.10 GeschO) oder einheitlich je Fraktion- widersprechen würde.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

21.05.2021

Datum